

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0729/14**

## Titel

Antrag aus der öffentlichen Sitzung BuS vom 02.04.2014 - TOP 7

Informationsaufforderung: Vergabe/ Auslastung Eislaufhalle

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

Im Lehrplan für den Sportunterricht der Thüringer Grundschulen ist festgeschrieben, dass die Sportarten Spielen, Laufen, Springen, Werfen, Tanzen, Gymnastik, Turnen und Schwimmen verbindlich sind. Hier ist die Stadt Erfurt als kommunaler Schulträger in der Pflicht, die Kosten für die Realisierung dieser Inhalte zu übernehmen.

Wahlsportarten (freiwilliger Bereich) sind: Federball, Schlittenfahren, Wandern, Radfahren, Streetball und Eislaufen. Von diesen Sportarten ist jeweils nur eine dieser Sportarten in den Sportunterricht zu integrieren. Das Eislaufen ist also dem freiwilligen Bereich zuzuordnen.

Da es sich beim Eislaufen um ein zusätzliches Sportangebot handelt, hat jede Schule die Möglichkeit einen Antrag auf Nutzung der Eislaufhalle beim Amt für Bildung zu stellen.

Im Rahmen der dem Amt für Bildung zur Verfügung stehenden Budgets (u.a Hallennutzung) werden dann in Abstimmung mit den Freizeitpädagogen Nutzungszeiten an die jeweilige Schule vergeben. Zusätzliche Schülerbeförderungskosten können jedoch nicht übernommen werden, da diese in der Haushaltsplanung nicht vorgesehen sind und die zur Verfügung stehenden Gelder für die pflichtigen Sportarten genutzt werden müssen.

Im vergangenen Schuljahr 2012/ 13 nutzten folgende Schulen die Eislaufhalle:

GS 1 „Johannesschule“, GS 3 „Am kleinen Herrenberg“ , GS 7 „Moritzschule“, GS 17 „Barfüßerschule“, GS 18 „Am Schwemmbach“, GS 21 „Thomas Müntzer“, GS 29 „Puschkinschule“, GS 30 „Am Steigerwald“ , GS Urbich und die Kooperative Gesamtschule.

Der Eislaufunterricht betrug insgesamt 200 Stunden.

Der Erfurter Sportbetrieb stellte dem Amt für Bildung dafür 95 .000 € für die Hallennutzung in Rechnung.

Die vom sachkundigen Bürger geäußerte Feststellung, dass zwei Freizeitpädagogen in der Eishalle nicht ausgelastet sind, kann nicht bestätigt werden. Entsprechende Freiräume in der Arbeitszeit sind uns nicht bekannt.

## Anlagen

gez. Eberhardt

Unterschrift Amtsleiter

28.04.2014

Datum

